

Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Dingden

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

(ASP 1)

03.03.2025

Auftraggeber: Architekturbüro Bielefeld
 Am Kirchplatz 7
 46562 Hamminkeln-Dingden

Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
 Koepenweg 2a
 46499 Hamminkeln

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1.	Rechtliche Grundlagen	2
1.2.	Besonderer Artenschutz.....	2
1.3.	Untersuchungsumfang.....	2
2.	Artenschutzrechtliche Potentialbewertung	3
2.1.	Vorgehen	3
2.2.	Beschreibung des Vorhabens	4
2.3.	Wirkung des Vorhabens.....	9
2.4.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar	10
2.4.1.	Datengrundlage	10
2.4.2.	Datenbestand des LANUV	11
2.5.	Eigene Erfassungen.....	13
2.5.1.	Methode und Vorgehen.....	13
2.5.2.	Ergebnis	13
3.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	14
3.1.	Planungsrelevante Arten.....	14
3.2.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	40
4.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens	40
5.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	40
6.	Anhang.....	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage der Vorhabenfläche	1
Abb. 2:	Luftbild	4
Abb. 3:	Entwurf des Bebauungsplanes	5
Abb. 4:	das betroffene Gebäude (östliche Ansicht)	5
Abb. 5:	Außenansicht Gebäude (nördliche Ansicht)	6
Abb. 6:	Außenansicht Gebäude (westliche Ansicht) Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Abb. 7:	Außensicht (südlicher Ansicht)	6
Abb. 8:	Gehölze	6
Abb. 9:	Gehölze	7
Abb. 10:	Innenansicht von Gebäude	7
Abb. 11:	Fenster mit Rollladenkasten	7
Abb. 12:	Fenster mit Rollladenkasten	8
Abb. 13:	Dachboden	8
Abb. 14:	Keller	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Hamminkeln (4205/2) gem. LANUV	11
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	15
Tab. 3:	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	40

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Hamminkeln die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Dingden der Stadt Hamminkeln beantragt. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Vollgeschoss und einem zusätzlichen Staffelgeschoss. Es sollen in diesem Gebäude 13 Wohnungen entstehen. Das aktuelle Gebäude soll zur städtebaulichen Neuordnung abgerissen werden. Für dieses Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung erforderlich.

Der Vorhabenbereich befindet sich im Ortsteil Dingden der Stadt Hamminkeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ortsrandlage westlich von Dingden. Betroffen sind die Grundstücke:

- Gemarkung: Dingden
- Flur: 1
- Flurstücke: 596

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

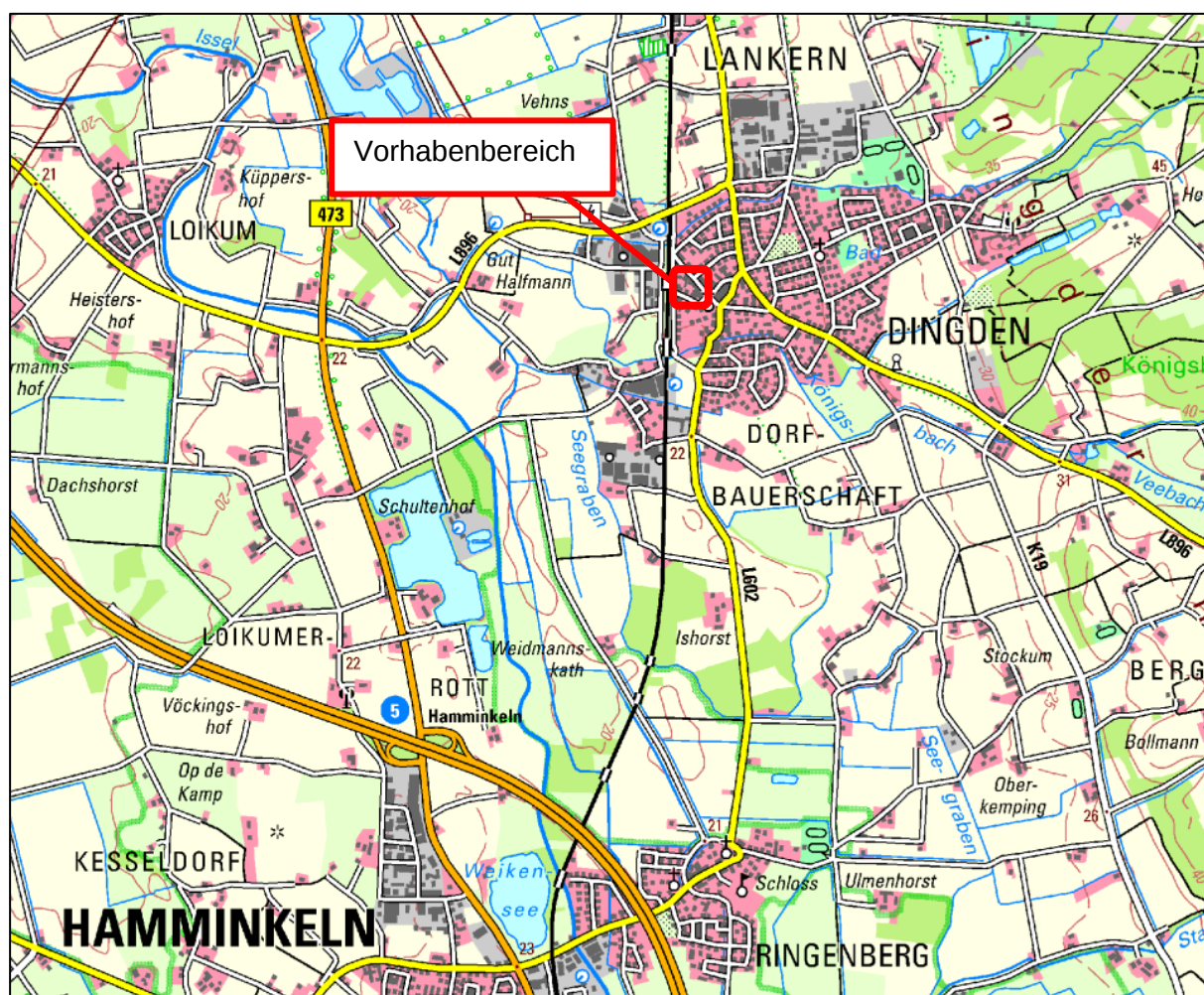


Abb. 1: Lage der Vorhabenfläche

1.1. Rechtliche Grundlagen

1.2. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben. Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

1.3. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten.
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten.
- Die europäischen Vogelarten. Davon sind „planungsrelevant“:
 - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
 - Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
 - Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
 - Koloniebrüter
 - Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Weitere Hinweise zur Behandlung des Artenschutzes in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben sind in der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung“³ enthalten.

2. Artenschutzrechtliche Potentialbewertung

2.1. Vorgehen

In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt. Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst.

² MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

³ MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ,ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, ,Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden, werden nicht weiter untersucht. Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

2.2. Beschreibung des Vorhabens

Das abzureißende Gebäude steht auf dem Grundstück Gemarkung Dingden (053238), Flur 1, Flurstück 596 in der Stockkamp 2 im Ortsteil Dingden in Hamminkeln. Es handelt sich um ein älteres Bauwerk mit drei Wohneinheiten und einer Büroeinheit, das derzeit nur zu einem Drittel genutzt wird. Aufgrund seines Alters und der damit verbundenen Bausubstanz ist das Gebäude nicht mehr erhaltenswert. Die linke Wohneinheit wird zwar noch bewohnt, ist jedoch energetisch nicht mehr sanierbar. Zudem können die Anforderungen an Barrierefreiheit und Brandschutz nicht mehr erfüllt werden. Die beiden übrigen Wohneinheiten stehen bereits seit längerer Zeit leer. Der Abriss erfolgt im Zuge der städtebaulichen Neuordnung. Ein Teil der auf dem nachfolgenden Luftbild enthaltenen Gehölze müssen entfernt werden. Die größeren Bäume östlich und nördlich des Gebäudes bleiben erhalten.

Eine grobe Übersicht der Biotopstrukturen gibt die nachfolgende Abbildung.



Abb. 2: Luftbild

Aus der nachfolgenden Abbildung geht die vorläufige Zielplanung hervor.

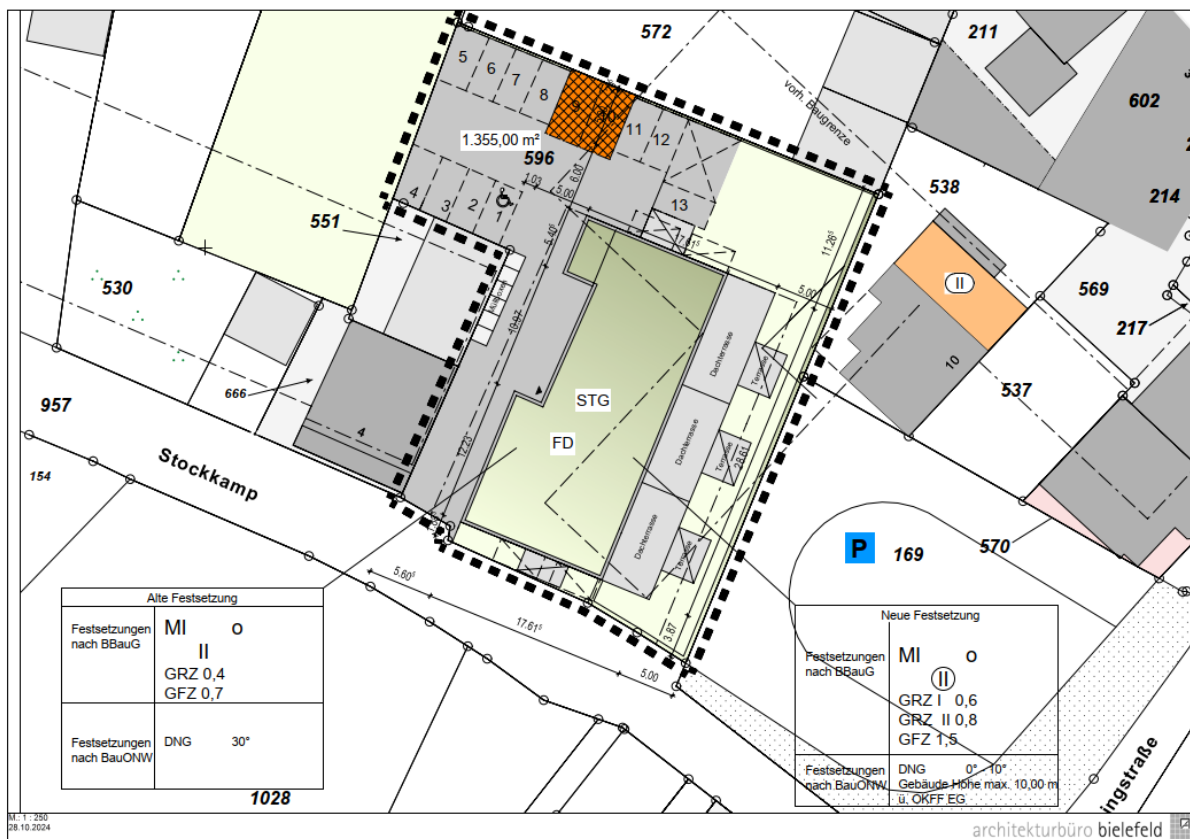


Abb. 3: Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: Oktober 2024)

Der Zustand der Vorhabenfläche wird im Folgenden durch exemplarische Fotos dokumentiert.



Abb. 4: das betroffene Gebäude (südwestliche Ansicht)



Abb. 5: Außenansicht Gebäude (südliche Ansicht)



Abb. 6: Außensicht (nordliche Ansicht)



Abb. 7: Gehölze



Abb. 8: Gehölze



Abb. 9: Innenansicht vom Gebäude



Abb. 10: Fenster mit Rollladenkasten



Abb. 11: Typischer Raum



Abb. 12: Dachboden



Abb. 13: Keller

2.3. Wirkung des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Vorhabens entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden beschrieben:

Baubedingte Wirkungen:

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch die Bautätigkeit und sind nur temporär wirksam. Die Reichweite der Wirkungen erstreckt sich weitgehend nur auf den Nahbereich. Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitgehend vermeiden oder vermindern.

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte

Grundlagen

Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁴.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

⁴ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte

Durch Abbrucharbeiten wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sein. Zudem entsteht Baulärm. Der Einsatz von großen Maschinen und Menschen auf der Baustelle wird eine optische Störquelle darstellen.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Abriss des Gebäudes und sind dauerhaft wirksam.

GebäudeabrissGrundlagen

Durch den Abriss des Gebäudes gehen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren und stehen nicht mehr als Habitat zur Verfügung. Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes und dem Tod der Jungtiere verbunden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Mit dem Abriss des Gebäudes gehen dauerhaft potentielle Lebensräume für gebäudebewohnende Arten verloren.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Aufgrund des Rückbaus des Gebäudes ergeben sich vorerst keine weiteren Nutzungen. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind daher nicht relevant.

2.4. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar**2.4.1. Datengrundlage**

Am 20.01.2025 erfolgte nachmittags eine Ortsbegehung, bei der das Gebäude nach Hinweisen auf potentiell artenschutzrechtlich relevante Tatbestände untersucht wurden. Alle Räume waren zugänglich. Die Außenwände konnten ebenfalls gut eingesehen werden. Der Dachboden und der Keller konnten ebenfalls eingesehen werden.

2.4.2. Datenbestand des LANUV

Die Vorhabenfläche liegt im Bereich des Messtischblattes 4205 (Haminkeln) im 2. Quadranten. Für dieses Gebiet werden insgesamt 56 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund der Gebietsausstattung (Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume, Horstbäume) ist jedoch das Vorkommen von 41 Arten möglich.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Haminkeln (4205/2) gem. LANUV⁵

Status: B = Brutvogel, R/W = Rast / Wintervorkommen, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier
 Rote Liste: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet 3 = Gefährdet
 G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V = Vorwarnliste D = Daten unzureichend
 * = Ungefährdet ♦ = nicht bewertet
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig, ATL = atlantische biogeographische Region, KON = kontinentale biogeographische Region

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{6,7,8,9,10}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
Säugetiere						
01.	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	*	2	U
02.	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	V	3	2	G
03.	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	V	D	V	U
04.	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	V	R	G
05.	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	V	*	R	G
06.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
07.	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	3	G	G
Vögel						
08.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	*	3	U
09.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
10.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
11.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	B	*	3	U↓

⁵ URL vom 24.02.2025: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42052?kl_gehoel=1&hoehlb=1&horstb=1&gaert=1&gebaeu=1

⁶ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

⁷ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESellschaft & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

⁸ <https://www.fledermausschutz.de/gefaehrung/rote-liste-der-saeugetiere-2020/>

⁹ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

¹⁰ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{6,7,8,9,10}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
12.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U
13.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	V	3	U
14.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
15.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
16.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	V	2	S
17.	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	B	V	*	G
18.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	*	2	U↓
19.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	3	3	U
20.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	3	3	U
21.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B	*	*	G
22.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B	3	3	U
23.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
24.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	V	3	U
25.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B	2	3	U
26.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	*	3	U
27.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	V	3	U
28.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	2	2	S
29.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	B	V	2	S
30.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	*	V	U
31.	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	B	*	*	G
32.	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	B	V	3	U
33.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B	*	2	S
34.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	2	1	S
35.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
36.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	3	3	U
37.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	*	*	G
Amphibien						
38.	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	V	3	2S	U
39.	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	V	3	2S	G
Reptilien						
40.	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	V	3	2	U
41.	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	2	G

Weiterhin wurde die Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS) hinsichtlich des Vorkommens von planungsrelevanten Arten abgefragt. Danach wurde in einem Umkreis von ca. 500 m folgende Art nachgewiesen:¹¹

- Breitflügelfledermaus

¹¹ <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

2.5. Eigene Erfassungen

2.5.1. Methode und Vorgehen

Am 20.01.2025 erfolgte nachmittags eine Begutachtung der vom Vorhaben betroffenen Gebäude.

Zum Nachweis einer möglichen Besiedlung durch Vögel und Fledermäuse wurde (mittels Taschenlampe, Fernglas, Endoskop) besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein der folgenden Anzeichen gelegt¹²:

Gebäude und Nadelgehölze:

- Suche nach Spuren und Zeichen
- Mauserfedern (artspezifisch)
- Gewölle (artspezifisch)
- Beutereste
- Kotpuren
- Nachweis von Tieren (Sichtbeobachtung, Verhören, Antreffen am Schlafplatz/am Brutplatz)
- (alte) Nester
- Ausflugkontrolle

2.5.2. Ergebnis

Alle Räume des Gebäudes waren zugänglich. Die Fenster waren intakt. Innerhalb der Räume wurden keine Besiedlungsspuren festgestellt.

Der Dachboden konnte eingesehen werden. Mit Taschenlampen wurde der Dachboden nach Kotpuren oder anderen Besiedlungsspuren abgesucht.

Es existiert ein Kellerraum. Der Kellerraum wurde eingehend ausgeleuchtet und auf Besiedlungsspuren untersucht. Es konnten keine Hinweise auf eine Besiedlung gefunden werden.

Die innenliegenden Rollladenkästen wurden geöffnet und überprüft. Bei der Untersuchung wurden keine Besiedlungsspuren festgestellt.

Die Außenwände sind verputzt. Lücken im Mauerwerk wurden ausgeleuchtet und bei Bedarf mit einem Endoskop untersucht. Es wurden keine Besiedlungsspuren festgestellt.

Die zu entfernenden Gehölze (überwiegend nicht-heimisch) wurden auf Höhlen bzw. (alte) Nester untersucht. Nachweise konnten nicht erbracht werden.

Fazit:

Insgesamt konnten keine Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden.

¹² BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten.

3. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

3.1. Planungsrelevante Arten

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Artbeschreibungen auf das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“¹³.

¹³ URL vom 24.02.2025: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

Tab. 2: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 4205- 2

Datum der FIS-Abfrage: 24.02.2025

Datum der @-infos-Abfrage: 24.02.2025

Datum der Geländebegehung: 20.01.2025

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, () = eingeschränkt

ASP II:  = nicht erforderlich

 = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie					
Säugetiere					
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G	MTB-Q: 2	Nr.4205	Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus, die in Deutschland ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden bezieht. Dabei leben die Tiere meist sehr gut versteckt (z.B. hinter Wandverkleidungen unterschiedlichster Art, im Zwischendach, in Dehnungsfugen). Sie nähert sich überwiegend von größeren Käfern, z.B. Dung- und Maikäfern, die bereits ab der frühen Abenddämmerung gejagt werden. Als Jagdgebiete dienen vor allem Offenlandbereiche, oft mit Gehölzanteilen (baumbestandene Weiden, Parklandschaften, Waldränder u.ä.). Die Breitflügelfledermaus ist eine unserer größten Fledermäuse und recht weit verbreitet. Dennoch sind die Kenntnisse, insbesondere Überwinterung, aufgrund ihrer versteckten Ruheplätze vergleichsweise gering.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
Bevorzugter Lebensraum:		Gebäude, HöhlB., KlGehöel.			
Status:		FoRu, Na			
@-infos-Abfrage:					
Status:		--			
Nachweis:	--				
		Ortsbegehung:			
		Status:	--		

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KIGehoel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4205 Gebäude, KIGehoel.	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzfristige Grünlandbereiche bejagt. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In Nordrhein-Westfalen bestehen die Kolonien meist aus 20 bis 300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>		G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, HöhlB., KIGehoel. Status: FoRu, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Nr.4205 Gebäude, HöhlB., KIGehoel.	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, absteigende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Kolonien bestehen meist aus mehreren Gruppen von 10 bis 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Ab Ende Mai/Anfang Juni bringen die standorttreuen Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Nr.4205 Gebäude, HöhlB., KIGehoel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2 bis 18 km ² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1 bis 9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Weibchenkolonien bestehen aus 10 bis 70 (max. 100) Individuen. Dabei bilden sich innerhalb eines Quartierverbundes oftmals kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Insofern sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Ab Anfang/Mitte Juni bringen die Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstuben werden ab Ende August/Anfang September wieder aufgelöst.					
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: KIGehoel., Gaert. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: Gebäude Status: FoRu @-infos-Abfrage:	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	bevorzugt werden. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht. Die Überwinterungsgebiete der Rauhauffledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.	Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Gebäude, KIGehoel., Lebensraum: Gaert. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Zwergfledermäuse sind Gebädefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: KIGehoel., Status: Gaert. FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Steuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Lanhohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7m) im Unterwuchs. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und meiste liegen innerhalb eines Radius von bis 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen.	Das Gebäude und die zu fällenden Gehölze wurden eingehen überprüft. Es konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Als Nahrungsraum steht die Fläche weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Brutvögel					
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter HorstB., Lebensraum: KIGehoel., Status: Gaert. FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt	Es konnten keine Horstbäume festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.	gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HorstB., KIGehoel., Gaert. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.	Es konnten keine Horstbäume festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gaert. Status: (Na) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Eisvögel treten in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvögel auf. Die heimische Brutpopulation setzt sich aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern zusammen, die je nach klimatischen Bedingungen in Westeuropa (Frankreich, Spanien) überwintern können. Darüber hinaus erscheinen Eisvögel der osteuropäischen Populationen als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.		
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	U↓	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HorstB., KIGehoel., Gaert. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Waldohreule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrandern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete	Geeignete Habitatstrukturen sind nicht vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, HöhlB. Status: FoRu! Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Steinkauz ganzjährig als mittelhäufiger Standvogel vor. Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2 bis 3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter.	Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen). Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Horstbäume sind nicht vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Bluthänfling <i>Carduelis canabina</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu, (Na) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samen tragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Die Nahrung besteht aus pflanzlichen Komponenten, wie Sämereien.	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Lebensraumsprüchen dieser Art. Altnester wurden nicht gefunden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzug- Gebäude, ter Le- Gaert. bensraum: Status: FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mitelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai. Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerlänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Lebensraumsprüchen dieser Art. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzug- Gebäude ter Le- bensraum: Status: FoRu! Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika überwintert. Die Zugstrecke verläuft durch Nordrhein-Westfalen. Die hier brütenden Weißstörche können sowohl über die Westroute (Gibraltar) als auch über die Ostroute (Bosporus) ins Winterquartier ziehen. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bauliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Lebensraumsprüchen dieser Art. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen. Alte Hörste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab März/April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U↓	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöel. Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu!, Na @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensterischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht.	Das Gebäude wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Es konnten keine Nester festgestellt werden. Die Nahrungssituation verändert sich nicht wesentlich.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.		
		Ortsbegehung: -- Status: --		Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., KlGehöel. Gaert. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Die Nahrungssituation verändert sich nicht. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., KlGehöel. Status: FoRu!, (Na) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Die Nahrungssituation verändert sich nicht. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester (Rabenkrähe, Elster) genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.	Es sind keine Horstbäume vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!, Na	In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe	Das Gebäude wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		@-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, Gaert. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Auskunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbrüten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit der 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf 100.000 bis 150.000 Brutpaare geschätzt.	Das Gebäude wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Die Nahrungssituation verändert sich nicht. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzug- Gebäude, ter Le- KIGehöel. bensraum: Status: FoRu. (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien, wie Gras und Getreidekörnern. Zur Nestlingszeit spielen aber auch Insekten (z.B. Blattläuse, Raupen, Käfer) eine Rolle.	Baumhöhlen sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Am Gebäude konnten keine Nester gefunden werden. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzug- Gaert. ter Le- bensraum: Status: (FoRu) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Haupt-	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	legezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbstständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.		
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HorstB., KIGehoel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Darüber hinaus erscheinen Wespenbussarde der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im Mai. Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.	Horstbäume sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Am Gebäude konnten keine Nester gefunden werden. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel., Gaert., HöhlB., Gebäude Status: FoRu, FoRu @-infos-Abfrage: Status: --	Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern auf.	Baumhöhlen sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	dem vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu) @-infos-Abfrage:	Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheffähigen	Die Habitatvoraussetzungen sind auf der Vorhabensfläche nicht gegeben. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden. Das Nest wird in einer Mulde am Boden angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsbereichen im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Gaert. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderer und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KlGehoe!, Gaert. Status: FoRu, (Na) @-infos-Abfrage:	Turteltauben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in der Savannenzones südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	taube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., Gebäude, KlGehöel., Gaert Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor. Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Baumhöhlen sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Baumhöhlen sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nist-	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

platz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km).

Amphibien

Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu), Ru! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4205 KIGehoel., Gaert.	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z.B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume). Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken.	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Das Nahrungshabitat wird sich aufgrund seines großen Aktionsraumes nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru	Nr.4205 KIGehoel.	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und	Das Eingriffsgebiet entspricht nicht seinem Lebensraum. Das Nahrungshabitat wird sich aufgrund seines großen Aktionsraumes nicht wesentlich verändern.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		@-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert >4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund. Moorfrösche gehören zu den „Früh- und Explosivlaichern“. Für diesen Fortpflanzungstyp ist kennzeichnend, dass alle Tiere einer Population innerhalb weniger Tage das gesamte Laichgeschäft eines Jahres absolvieren. Diese konzentrierte Fortpflanzungsphase fällt im zeitigen Frühjahr in die Monate Februar bis April. Die ersten Jungfrösche gehen bereits ab Juni an Land. Je nach Witterung kann sich die Entwicklung aber auch bis zum September hinziehen.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Reptilien					
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel., Gaert. Status: FoRu, (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme.		
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel., Gaert. Status: FoRu, (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

3.2. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 1 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Bestimmung des § 39 Abs. 5 Pt. 2 BNatSchG vermieden. Demnach ist es grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Europäischen Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

4. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Für alle der im Rahmen der „Stufe I: Vorprüfung“ untersuchten Arten kann ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG bereits ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der „Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)“ ist für keine Art erforderlich.

5. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

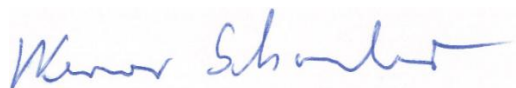
Eine Übersicht über die Bauzeitenfenster sowie sonstige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in welchen die Belange aller planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden, bietet die nachfolgende Tabelle.

Tab. 3: Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Art / Artengruppe	
Alle Arten	- Gehölzfällungen von Oktober bis Ende Februar (außerhalb der Brutzeit) - Kurzfristiger Abriss des Gebäudes. Sollte der Abriss innerhalb der Brutzeit erfolgen, ist eine erneute Begutachtung des Gebäudes und der Gehölze erforderlich.

Unter Voraussetzung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen liegt zusammenfassend kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Hamminkeln, den 03.03.2025



Werner Schomaker

6. Anhang

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) -Gesamtprotokoll -

A). Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Dingden

Plan-/Vorhabenträger: Architekturbüro BIELEFELD Antragstellung:

Die Stadt Hamminkeln plant die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Dingden, in Hamminkeln. Das Ziel dieses Bebauungsplanes ist, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Vollgeschoss und einem zusätzlichen Staffelgeschoss. Dazu soll das aktuelle Gebäude abgerissen werden.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☐ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art betrachteten Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**☐

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegen- den öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht ver- schlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV- Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Be- gründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

☐

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Popu- lationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhal- tungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art- für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**☐

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.